

Bauberatung, Bauordnung, Bauverwaltung

Drucksache Nr. 11/1116

Datum: 31.01.2018

Az.: gr-vie

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	14.02.2018
2.	Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2018
3.	Rat der Stadt Bergkamen	22.02.2018

Betreff:

Straßenumbenennung "Am Römerlager" in "An der Bummannsburg"

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung	
Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	

Amtsleiter	Sachbearbeiterin	
Heusner	Grote-Gach	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, mit Wirkung zum 01.06.2018 den Bereich der bisherigen Straße „Am Römerlager“ in „An der Bummannsburg“ umzubenennen. Der genaue räumliche Bereich ist im als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Umbenennung der Straße ist gem. § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) öffentlich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Frau Margarete Fieweger, geb. Bummann, Ostenhellweg 72, 59192 Bergkamen, schlägt mit Schreiben vom 21.09.2017 (Anlage 1) die Umbenennung der Straße „Am Römerlager“ in „An der Bummannsburg“ vor. Bei den Flächen des heutigen Einkaufsstandortes entlang der Straße „Am Römerlager“ handelt es sich um eine ursprüngliche Hofstelle, welche sich im Eigentum der Familie Bummann befand. Weiterhin lautet die Flurbezeichnung nördlich des Westenhellwegs „Die Bummannsburg“.

Die Straßenbezeichnung „Am Römerlager“ führte bereits in der Vergangenheit – vor allem bei ortsfremden Personen – zu Irritationen, befindet sich doch das historische Römerlager in Bergkamen-Oberaden, die Straße „Am Römerlager“ jedoch in Bergkamen-Rünthe. Eine eindeutigere Zuordnung durch die neue Straßenbezeichnung im Stadtgebiet ist insofern sowohl für ortsfremde Personen als auch für die Anlieger als positiv zu bewerten.

An der Straße „Am Römerlager“ sind zurzeit 23 Gewerbebetriebe angesiedelt. Diesen sollten hinsichtlich der Erreichbarkeit keine Nachteile entstehen (z. B. Umstellung Navigationsgeräte, Stadtpläne). Um dies zu vermeiden, sollte die Beschilderung für einen Übergangszeitraum mindestens bis Ende 2018 nachrichtlich mit einem Hinweis versehen werden oder aber beide Straßenschilder in der Übergangszeit angebracht bleiben.

Die Umbenennung soll zum 01.06.2018 in Kraft treten, um den Anliegern einen ausreichenden Vorlauf zur Umstellung einzuräumen.

Die zugeteilten Hausnummern können im Falle der Straßenumbenennung für die entsprechenden Grundstücke erhalten bleiben.

Die Umbenennung der Straße „Am Römerlager“ in „An der Bummannsburg“ ist mit dem Ortsvorsteher des Stadtteiles Bergkamen-Rünthe – Herrn Kuhlmann – abgestimmt.

Der von der Umbenennung betroffene Bereich ist im Lageplan (Anlage 2) gekennzeichnet.